



## **Stadtratsfraktion Pirmasens**

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Bernhard Matheis  
Postfach 2763

66933 Pirmasens

**Postfach 2206  
66930 Pirmasens**

**Telefon: 06331/227214  
Mail: [info@linksfraktion-ps.de](mailto:info@linksfraktion-ps.de)  
Internet: [www.linksfraktion-ps.de](http://www.linksfraktion-ps.de)**

Mündliche Anfrage zur Stadtratssitzung am 29. September 2014

### **Bürgerarbeit Geltungsbereich TVöD**

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hat im April 2014 (1 Sa 13/14) entschieden, dass für Beschäftigte im Programm „Bürgerarbeit“ in vollem Umfang der Tarif im öffentlichen Dienst (TVöD) anzuwenden ist. Insbesondere stelle „Bürgerarbeit“ keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme und keine Eingliederungshilfe dar, wie dies von Arbeitgeberseite ausgelegt worden war. Die in den Arbeitsverträgen innerhalb der „Bürgerarbeit“ getroffenen Ausschlussstatbestände in Bezug auf das zu begründende Arbeitsverhältnis und der Ausschluss einer Tarifbindung sind damit rechtswidrig. Daraus ergeben sich u.a. ein Anspruch auf Anerkennung von 30 Urlaubstagen pro Kalenderjahr, eine Leistungsvergütung gemäß § 18 TVöD sowie Jahressonderzahlungen nach § 20 TVöD.

#### **Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:**

1. In welcher Art und Weise wird die Stadtverwaltung den TVöD auf die Beschäftigten im Programm „Bürgerarbeit“ anwenden?
2. Wie wird die Ausschlussfrist (§ 37 TVöD) angewandt?

Hintergrund: Das rechtskräftige Urteil des Landesarbeitsgerichtes bezieht sich auf die gesamte Laufzeit des Programms Bürgerarbeit, dem von Anfang an rechtswidrige Arbeitsverträge zu Grunde lagen. Es kann nicht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Nachteil werden, wenn dies erst im Nachgang festgestellt wurde.

3. Wird eine Gleichstellung von tarifgebundenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Gewerkschaftsmitgliedern) und nicht Tarifgebundenen angestrebt?

Hintergrund: Alle Beschäftigten im Programm Bürgerarbeit sind Langzeitarbeitslose und kaum gewerkschaftlich organisiert. Im Sinne einer

Gleichbehandlung wäre es kaum nachvollziehbar, ihnen die Regelungen des gültigen Tarifvertrages vollständig vorzuenthalten, zumal sie bei Vertragsabschluss von anderslautenden Bedingungen ausgehen mussten. Darüber hinaus mussten die Betroffenen bei einer Ablehnung des Vertrages mit Sanktionen nach SGB II rechnen.

4. Wie verfährt die Stadt Pirmasens im Allgemeinen in den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen mit nicht tarifgebundenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und wäre eine ähnliche Vorgehensweise bei der Bürgerarbeit vorstellbar?
5. In der „Pirmasenser Zeitung“ vom 4. Februar 2014 hatte Bürgermeister Scheidel in Aussicht gestellt, Urlaubsgeld nachzuzahlen, sofern es dazu eine Übereinkunft gäbe. Was bedeutet diese Zusage im Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Rechtsprechung eine viel weitergehende Anwendung des TVöD vorsieht als lediglich die Nachzahlung von Urlaubsgeld?
6. Kann es aus Sicht der Stadtverwaltung gerechtfertigt sein, dass mit Finanzmitteln des Bundes und der EU letztendlich ein gültiger Tarifvertrag unterlaufen wurde?

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Frank Eschrich, Vorsitzender DIE LINKE Stadtratsfraktion)